



Beschlussvorlage Nummer: XVIII/0587d

seelze

Stadt mit Schwung

Der Bürgermeister

Seelze, 22.08.2024

OE: Stadtbaurat

Az: Gö/KIM

Beratungsfolge

	Termin	Status	ja	nein	Enth.
Ausschuss für Bau und Umwelt	04.09.2024	öffentlich vorberatend			
Ausschuss für Bau und Umwelt	06.11.2024	öffentlich vorberatend			

Beratungsgegenstand

Produktbuch 2025 und Haushaltssatzung 2025,
Haushaltsplan 2025 und das Investitionsprogramm 2024-2028
hier: Einbringung der Produkte der Fachbereiche 31, 32 und 33 für das Produktbuch 2025

Beschlussvorschlag

Die Produkte der Fachbereiche 31, 32 und 33 für das Produktbuch 2025 werden zur Beschlussfassung empfohlen.

Begründung

I. Allgemeine Haushaltssituation

Die Verwaltung bringt mit dieser Beschlussvorlage den Entwurf des Produktbuchs 2025 mit den Finanzplanjahren bis 2027 zur Beratung in die Ratsgremien ein. Der Produktbuchentwurf 2024 weist im Ergebnishaushalt ein Defizit von **6,239 Mio. €** aus. Dies ist gegenüber dem Produktbuch 2024 eine Verschlechterung um **4,013 Mio. €**.

Die Gesamtsummen des Produktbuches der Stadt Seelze enthalten auch die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Diese sind im Haushaltsplan ablesbar. Dem Überschuss aus den Allgemeinen Finanzen in Höhe von 48,3 Mio. € stehen folgende Zuschussbudgets der einzelnen Organisationseinheiten gegenüber:

Die aufgeführten Abweichungen gegenüber dem Produktbuch 2024 werden in den Beschlussvorlagen der Fachbereiche zum Produktbuch ausführlich erläutert.

Organisationseinheit	2024	2025	Veränderung
	Plan	Entwurf	
VL und Stab	4.071.800 €	3.883.200 €	-188.600 €
Fachbereich 11	12.976.400 €	14.248.900 €	1.272.500 €
Fachbereich 12	13.823.300 €	14.677.400 €	854.100 €
Fachbereich 21	5.459.200 €	5.742.800 €	283.600 €
Fachbereich 22	6.098.200 €	6.634.600 €	536.400 €
Fachbereich 31	908.000 €	1.099.300 €	191.300 €
Fachbereich 32	7.033.700 €	7.060.700 €	27.000 €
Fachbereich 33	3.836.300 €	1.237.000 €	-2.599.300 €
Zuschussbedarf	54.206.900 €	54.583.900 €	377.000 €

II. Veränderungen in der Produktstruktur

keine

III. Erläuterungen zu den Fachbereichen 31, 32 und 33 – Bau & Umwelt

Erläuterungen zum Fachbereich 31 – Stadtentwicklung & Bauordnung

a) nach Erträgen und Aufwendungen

Fachbereich 31	2024	2025	Veränderung
	Plan	Entwurf	
Erträge	578.800 €	345.800 €	233.000 €
Personalaufwendungen	1.192.100 €	1.258.200 €	-66.100 €
Sachaufwendungen	294.700 €	186.900 €	107.800 €
Zuschussbedarf	-908.000 €	-1.099.300 €	191.300 €

b) nach Organisationseinheiten des Fachbereichs

Bereiche	2024	2025	Veränderung
	Vorjahr	Entwurf	
Overhead FB 31	-358.100 €	-383.500 €	25.400 €
31.1 - Stadtentwicklung & Stadtplanung	-122.500 €	-228.400 €	105.900 €
31.2 - Bauordnung & Bauberatung	-427.400 €	-487.400 €	60.000 €
Zuschussbedarf	-908.000 €	-1.099.300 €	191.300 €

Erläuterungen zum Produkt der Abteilung 31.0

Produkt 1.1.1.534 Overhead FB 31

Die Steigerung bei den Personalaufwendungen resultiert aus den Tarif- und beamtenrechtlichen Erhöhungen.

Die Fortbildungsmittel sind insgesamt um 25 % erhöht worden. Die Notwendigkeit ergibt sich insbesondere aufgrund zahlreicher Novellen von Fachgesetzen (NBauO, BauGB etc.) und des fortschreitenden Digitalisierungsprozesses.

Die Anschaffung der Messtechnik im Fachbereich bedarf einer regelmäßigen Wartung, Pflege und dem Zukauf von Ergänzungsmaterialien. Im Zuge der Digitalisierung von Verwaltungsprozessen werden Kommentierungen als Printprodukt durch Onlineangebote ersetzt. Mit zunehmender Anzahl an Mitarbeitern steigen die Lizenzgebühren für die notwendigen Softwareangebote. Damit erhöhen sich die ordentlichen Aufwendungen um 5.400 €.

Erläuterungen zu den Produkten der Abteilung 31.1 – Stadtentwicklung & Stadtplanung

Produkt 5.1.1.100 – Bauleitplanung

Es handelt sich um einen Ansatz, der flexibel für die im Laufe des Jahres entstehenden Planerfordernisse aufgewandt wird. Die Mittel dienen grundsätzlich der Umsetzung von Bebauungsplanverfahren sowie der Verfahren zur Änderung des derzeitigen Flächennutzungsplans. Ausgaben entstehen in diesem Zusammenhang beispielsweise für Gutachten zum jeweiligen Plangebiet oder auch juristische Prüfungen. Die im vergangenen Jahr und in den Vorjahren begonnenen Verfahren werden zudem fortgesetzt. Zudem unterstützt die Stadtplanung Projekte zur Befriedigung der Wohnraumnachfrage.

Im Rahmen der Stadtentwicklung werden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, insbesondere die Erstellung von Dorfentwicklungskonzepten für zwei bis drei Stadtteile in Seelze á 10 bzw. 15 T€. Hierzu wurden für 2025 Mittel in Höhe von 30 T€ bereitgestellt. Ergänzend sollen verschiedene Beteiligungsprozesse für die Nutzung von Förderprogrammen zur Dorfentwicklung durchgeführt werden. Hierfür sind weitere 6 T € für 2025 vorgesehen.

Für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung hat die Stadt Seelze einen Förderbescheid erhalten. Es wird davon ausgegangen in 2025 die noch verbleibenden Fördergelder abzurufen.

Erläuterungen zum Produkt der Abteilung 31.2 – Bauordnung & Bauberatung

Produkt 5.2.1.100 – Bauaufsicht

Die Steigerung bei den Personalaufwendungen resultiert aus den Tarif- und beamtenrechtlichen Erhöhungen.

Erläuterungen zum Fachbereich 32 – Mobilität & Umwelt

a) nach Erträgen und Aufwendungen

Fachbereich 32	2024	2025	Veränderung
	Vorjahr	Entwurf	
Erträge	8.584.400 €	8.547.400 €	37.000 €
Personalaufwendungen	2.413.800 €	2.529.000 €	-115.200 €
Sachaufwendungen	13.204.300 €	13.079.100 €	125.200 €
Zuschussbedarf	-7.033.700 €	-7.060.700 €	27.000 €

b) nach Organisationseinheiten des Fachbereichs

Bereiche	2024	2025	Veränderung
	Vorjahr	Entwurf	
Overhead FB 32	-338.600 €	-413.300 €	74.700 €
32.1 - Umwelt, Klima & Friedhöfe	-2.307.200 €	-2.393.200 €	86.000 €
32.2 - Mobilität und Entwässerung	-4.387.900 €	-4.254.200 €	-133.700 €
Zuschussbedarf	-7.033.700 €	-7.060.700 €	27.000 €

Erläuterungen zum Produkt der Abteilung 32.0 – Mobilität & Umwelt

Produkt 1.1.1.539 – Overhead FB 32

Die Steigerung bei den Personalaufwendungen resultiert aus den tarif- und beamtenrechtlichen Erhöhungen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden die Fortbildungsmittel pauschal für alle Overheads der Fachbereiche um 25% erhöht. Für die Erweiterung der Lizenzen bei Beck-Online werden zusätzlich 7.600 Euro eingeplant. Insgesamt ergibt dies eine Erhöhung der Mittel um 9.000 €.

Erläuterungen zu den Produkten der Abteilung 32.1 – Umwelt, Klima & Friedhöfe

Produkt 3.6.6.200 - Spielplätze

Die Mittel werden eingesetzt, um die Regelunterhaltung aller Spiel- und Bolzplätze vorzunehmen. Dies beinhaltet neben Instandsetzungsarbeiten auch die umfangreiche Müllbeseitigung und Reparaturen von Vandalismusschäden. Weiterhin ist eine externe Jahreshauptprüfung aller Spielgeräte eingerechnet.

Aufgrund der hohen Anzahl von bejahrten Spielgeräten und Einfriedungen fallen weiterhin umfangreiche Reparatur- und Wartungsarbeiten an, die zum Teil zeitintensiv sind. Die größeren bzw. komplizierteren Montage- und Reparaturarbeiten werden an Fremdfirmen vergeben, die gängigen Instandsetzungen werden durch den städtischen Betriebshof bearbeitet. Dies hat sich bewährt, verursacht dementsprechend einen erhöhten Aufwand für interne Leistungsbeziehungen (städtischer Betriebshof).

Die Steigerung bei den Personalaufwendungen resultiert aus den tarifrechtlichen Erhöhungen.

Für die Leistungen der inneren Verrechnung mit dem Betriebshof wurde der Ansatz insgesamt um 5.600 € aufgrund einer Erhöhung des Stundensatzes ab 2025 angepasst.

Im investiven Bereich stehen -wie im Vorjahr- 35.000 € zur Verfügung, mit denen Neuanschaffungen für Spielgeräte erfolgen sollen, um den Altbestand schrittweise zu modernisieren. Die zukünftige Umsetzung des in Aufstellung befindlichen Konzeptes für Spiel- und Freizeitflächen soll unter Berücksichtigung der Mittel aus den Rückstellungen in Höhe von rd. 152.000 € aus Vorjahren erfolgen.

Produkt 5.5.1.000 – Grün- und Naturschutzflächen

Im Rahmen des Grünflächenmanagements sollen in der Fachabteilung für die Pflegestandards der Grünflächen (Parkanlagen, Schmuckplätze, Spielplätze) politische Beschlüsse herbeigeführt werden. Für Feldflur und Naturschutzflächen werden naturschutzfachliche Pflegestandards festgelegt und entsprechende Leistungsverzeichnisse erstellt. Die Pflegearbeiten sollen in Anlehnung an das Vergabeverfahren bei den Friedhöfen beauftragt werden. Die digitale Fortführung und die Pflege des Baumkatasters werden kontinuierlich weiterverfolgt. Die Baumkontrollen erfolgen in städtischer Eigenregie.

Die Steigerung bei den Personalaufwendungen resultiert aus den tarifrechtlichen Erhöhungen.

Für den Baumschnitt zum Erhalt von Obstbäumen an den Streuobstwiese an der B441 in Seelze und der Streuostwiese in Dedensen werden in 2025 zusätzlich Mittel in Höhe von 19.000 € bereitgestellt. Dagegen entfallen Mittel für Ersatzbepflanzungen in Höhe von 15.000 €, da es sich hierbei um Sondereinflüsse aus Vorjahren handelt.

Für die Leistungen der inneren Verrechnung mit dem Betriebshof wurde der Ansatz insgesamt um 5.300 € aufgrund einer Erhöhung des Stundensatzes ab 2025 angepasst.

Produkt 5.5.3.000 - Friedhöfe (wesentliches Produkt)

In 2025 werden Erlöse aus der Herabsetzung von Rückstellungen in Höhe von 40.000 € geplant. Hierbei handelt es sich um einen pauschalen Ansatz, um haushaltstechnisch Erträge aus Rückstellungen zu planen, da diese in der Vergangenheit nicht geplant waren, aber tatsächlich anfielen.

Die Steigerung bei den Personalaufwendungen resultiert aus den tarifrechtlichen Erhöhungen.

Die Mittel für die Regelunterhaltung erhöhen sich um 50.000 €. Diese werden für Ersatzansprüche aufgrund der Teilaußerdienststellung und der daraus resultierenden Umbettungen auf den Friedhöfen Velber und Harenberg benötigt. Die Rückstellungen aus den Vorjahren sind aufgebraucht.

Für die Leistungen der inneren Verrechnung mit dem Betriebshof wurde der Ansatz für Grünpflegearbeiten um 10.500 € sowie für Bestattungen und Einebnungen um 3.400 € aufgrund einer Erhöhung des Stundensatzes ab 2025 angepasst.

Für die innere Verrechnung von Mieten und Nebenkosten an das Gebäudemanagement werden die Ansätze aufgrund einer Neuberechnung ab 2025 um insgesamt 3.400 € reduziert.

Für die mittelfristige Finanzplanung werden Mittel für einen neuen Zaun als Ersatz für die sanierungsbedürftige („in die Jahre gekommene“) Mauer des Friedhofes Lohnde (Seite Hafestraße) inkl. Abriss und Entsorgung 20.000 € eingestellt. Vorhandene Mittel in Höhe von 50.000 € für die Entwicklung neuer Grabformen waren bereits bis 2024 eingeplant und werden in 2025 daher nicht erneut angesetzt.

Produkt 5.6.1.000 – Umweltberatung

Das Klimaschutzmanagement sorgt dafür, dass die Klimaschutzziele der Kommune umgesetzt werden. Das Klimaschutzmanagement koordiniert zwischen Politik, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern sowie initiiert Klimaschutzmaßnahmen innerhalb der kommunalen Verwaltung und in der Kommune. Dazu gehören Aufgaben wie Schulungen, Maßnahmenplanung sowie Monitoring und Controlling von Treibhausgasminderungen. Zum anderen wird dafür Sorge getragen, dass Klimaschutzaspekte in andere kommunale Pflichtaufgaben, beispielsweise in den Bereich Verkehrsplanung, integriert werden.

Die Steigerung bei den Personalaufwendungen resultiert aus den tarifrechtlichen Erhöhungen.

Für die Umstellung auf ein naturnahes Grünflächenmanagement werden die Mittel in Höhe um 50.000 € erhöht. Die Gegenfinanzierung soll durch die Beantragung des Förderprogramms „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ bei der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau) erfolgen. Daher sind die Mittel, ergebnisneutral zu verbuchen.

Für das Netzwerk für sichere und nachhaltige Mobilität an Schulen werden in 2025 zusätzlich 6.700 € für Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen bereitgestellt. Ziel des Projektes ist es mehr Verkehrssicherheit, Klimaschutz und nachhaltige Mobilitätsentwicklung im Umfeld von Schulen in der Region Hannover durch die Förderung von nachhaltiger Mobilität (per Fahrrad, zu Fuß und mit dem ÖPNV) auf Schul- und Freizeitwegen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu schaffen. Dagegen entfallen die Mehraufwendungen für

die Stromkosten der E-Ladesäulen in Höhe von 130.000 € aus dem Vorjahr (die in 2023 ergebnisneutral, d. h. Aufwand gleich Einnahmen waren).

Für die Leistungen der inneren Verrechnung mit dem Betriebshof wurde der Ansatz insgesamt um 100 € aufgrund einer Erhöhung des Stundensatzes ab 2025 angepasst.

Für die mittelfristige Finanzplanung werden Mittel für den Grunderwerb und die Anlegung eines Ökopools für 2025 und 2026 jeweils 20.000 € zur Verfügung gestellt. Ein Ökopool dient der Bevorratung von geeigneten Flächen für den naturschutzfachlichen Ausgleich, auf denen zukünftige Eingriffe in Natur und Landschaft kompensiert werden können. Die Stadt geht dabei in Vorleistung und stellt die Flächen entsprechend her, so dass bei notwendigen Kompensationen direkt auf die Flächen zugegriffen werden kann.

Erläuterungen zu den Produkten der Abteilung 32.2 – Mobilität und Entwässerung

Produkt 1.2.2.120 – Straßenverkehrsaufsicht, -lenkung, -sicherheit

Die Steigerung bei den Personalaufwendungen resultiert aus den tarif- und beamtenrechtlichen Erhöhungen.

Die veranschlagten Erträge in Höhe von 27.500 € beinhalten Verwaltungsgebühren für straßenverkehrsbehördliche Anordnungen und die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen. Die ordentlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Abschreibungen sowie Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Produkt 5.3.8.100 - Abwasseranlagen (wesentliches Produkt)

Die ordentlichen Erträge in diesem Produkt resultieren aus den Einnahmen von Kanalbenutzungsgebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser. Hinter den Erträgen für Interne Leistungsbeziehungen stehen Einnahmen aus der Verzinsung von Abschreibungen, kalkulatorischen Rückstellungen sowie Einnahmen aus der inneren Verrechnung des Stadtanteils aus dem Produkt Straßen, Wege und Plätze.

Aus der Abwassergebührenkalkulation 2024 ergaben sich Einnahmen im Ergebnishaushalt aus den Schmutzwassergebühren in Höhe von 3.325.727 € und Niederschlagswassergebühren in Höhe von 774.097 €. Diese werden zunächst nach 2025 fortgeschrieben, die Änderungen der Gebühren für 2025 erfolgen durch die Gebührenkalkulationen und werden über die Änderungsliste in den Haushalt eingestellt und übertragen.

Die Minderung bei den Personalaufwendungen resultiert aus den tarif- und beamtenrechtlichen Anpassungen und eine veränderte Zuordnung von Stellenanteilen.

Die Kosten für den Kläranteil an die Stadtentwässerung Hannover sinken um 35.000 €, da zunächst der Planwert aus 2024 fortgeschrieben wird. Die Abrechnung der Stadtentwässerung erfolgt im Herbst, aus der sich die tatsächliche Höhe des Kläranteils ergibt. Die Änderungen der Gebühren für 2025 erfolgen durch die Gebührenkalkulationen und werden über die Änderungsliste in den Haushalt eingestellt und übertragen.

Höhere Personalkosten durch zusätzliche Stellen im Bereich Abwasser und Hochwasserschutz sowie tarifliche Erhöhungen.

Für die Leistungen der inneren Verrechnung mit dem Betriebshof wurde der Ansatz insgesamt um 1.500 € aufgrund einer Erhöhung des Stundensatzes ab 2025 angepasst.

Die investiven Einnahmen in diesem Produkt resultieren aus den Kostenerstattungen für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse für Schmutz- und Regenwasser. Diese Einnahmen korrespondieren mit den investiven Auszahlungen für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse.

Für die Kanalsanierung stehen in 2025 keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung, die periodenübergreifenden Maßnahmen werden vollständig aus den vorhandenen Ermächtigungen in Höhe von 6,830 Mio. € bezahlt.

Für den Neubau des Pumpwerks Buchenweg in Letter werden aufgrund einer neuen Kostenschätzung für 2025 zusätzliche Mittel von 5,2 Mio. € bereitgestellt. Für die Maßnahme gibt es eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 4,7 Mio. €.

Produkt 5.4.1.000 - Straßen, Wege, Plätze und Straßenbeleuchtung (wesentliches Produkt)

Die Steigerung bei den Personalaufwendungen resultiert aus den tarif- und beamtenrechtlichen Erhöhungen.

Für die Unterhaltung der Straßen werden wegen erhöhter Kosten für Baumpflege, Baumersatz und Bewässerung die Mittel um 30.000 € erhöht.

Durch die geplante Übertragung der Wirtschaftswege und Gewässer III. Ordnung in Lathwehren an den Realverband Lathwehren, wird die Stadt Seelze an den Kosten für die Unterhaltung beteiligt. Hierfür sind Mittel in Höhe von 3.000 € berücksichtigt.

In 2025 entfallen die Mittel aus dem Sondereinfluss des Vorjahres für die Erneuerung der Brücke Uferstraße in Höhe von 119.000 €. Die verbleibenden Mittel von 50.000 € sind für anstehende Brückenprüfungen eingeplant.

Für die Wartungskosten Wasserspiel in Letter werden zusätzlich 6.500 €, für die Einsätze der Feuerwehr zur Menschenrettung im Fahrstuhl Heimstättenbrücke sind 3.000 € eingeplant.

Aus dem Sondereinfluss des Vorjahres für die Neuausschreibung der Frischwasserkonzession werden 20.000 € zurückgegeben.

Für die Leistungen der inneren Verrechnung mit dem Betriebshof wurde der Ansatz um 71.200 € aufgrund einer Erhöhung des Stundensatzes ab 2025 angepasst.

Für 2025 sind insgesamt investive Baumaßnahmen in Höhe von 1.152.000 € geplant.

Für die Straßensanierung werden 500.000 €, für Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan 125.000 € sowie für die Planungs- und Straßenumbaukosten einer Mittelinsel an der Kita in Kirchwehren 190.000 € bereitgestellt. Der Beginn der Baumaßnahmen Hannoversche Straße (Abschnitt 1 und 2) ist abhängig vom Bauprogramm der Region Hannover.

Die Maßnahme Ausbau der Calenberger Landstraße wird laut Rücksprache mit der Region Hannover voraussichtlich erst in 2027 stattfinden, so dass die Mittel entsprechend in das Jahr 2027 verschoben werden.

Für die Umrüstung auf LED-Leuchtköpfe sowie für den Austausch defekter Leuchtköpfe werden insgesamt jährlich 120.000 € eingeplant.

Produkt 5.4.5.020 – Straßenreinigung

Das Produkt setzt sich aus Erträgen für die Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung inklusive Winterdienst sowie Interne Leistungsbeziehungen für den Stadtanteil der Straßenreinigung zusammen. Die Ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus Kosten für die Papierkorbleerung, Streumaterial, Vergütung an Unternehmen sowie Aufwendungen an Dritte und dem Aufwand für Interne Leistungsbeziehungen (Leistungen des Betriebshofes) zusammen.

Aus der Straßenreinigungsgebührenkalkulation 2024 ergaben sich Einnahmen im Ergebnishaushalt für den Sommerdienst in Höhe von 287.367 € und für den Winterdienst in Höhe von 107.661 €. Diese werden zunächst nach 2025 fortgeschrieben, die Änderungen der Gebühren für 2025 erfolgen durch die Gebührenkalkulationen und werden über die Änderungsliste in den Haushalt eingestellt und übertragen.

Die Steigerung bei den Personalaufwendungen resultiert aus den tarifrechtlichen Erhöhungen.

Die Leistungen für die Straßenreinigungen wurden zu Beginn 2024 an einen neuen Dienstleister vergeben, dadurch können 167.000 € eingespart werden. Die Zurückführung der geplanten Mehraufwendungen aus der Gebührenkalkulation 2024 werden mit der Betriebsabrechnung 2024 ausgeglichen.

Die Kosten für die Beseitigung von Ölspuren, Entsorgung, Ölbindemittel nehmen kontinuierlich zu, daher werden die Mittel hierfür um 10.000 € erhöht.

Für die Leistungen der inneren Verrechnung mit dem Betriebshof wurde der Ansatz in 2025 um 1.800 € sowie für den Winterdienst um 2.500 € aufgrund einer Erhöhung des Stundensatzes ab 2025 angepasst.

Für die Übertragung der Aufgaben zur Beseitigung von wildem Müll werden durch Aufgabenverschiebungen gleichzeitig 7.700 € aus Mitteln der inneren Verrechnung mit dem Betriebshof an die Abteilung 22.12 abgegeben.

Produkt 5.5.2.000 - Wasserläufe und Wasserbau

Das Produkt setzt sich aus Personalaufwendungen in Höhe von 49.800 € sowie ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 76.600 € zusammen. Die ordentlichen Aufwendungen beinhalten die Unterhaltung der Wasserläufe der III. Ordnung, die Aufwendungen an Dritte für die Gewässer II. Ordnung sowie Mitgliedsbeiträge an Verbände. Außerdem sind 11.400 € Aufwand an den Betriebshof für die Unterhaltung Gewässer III. Ordnung vorgesehen.

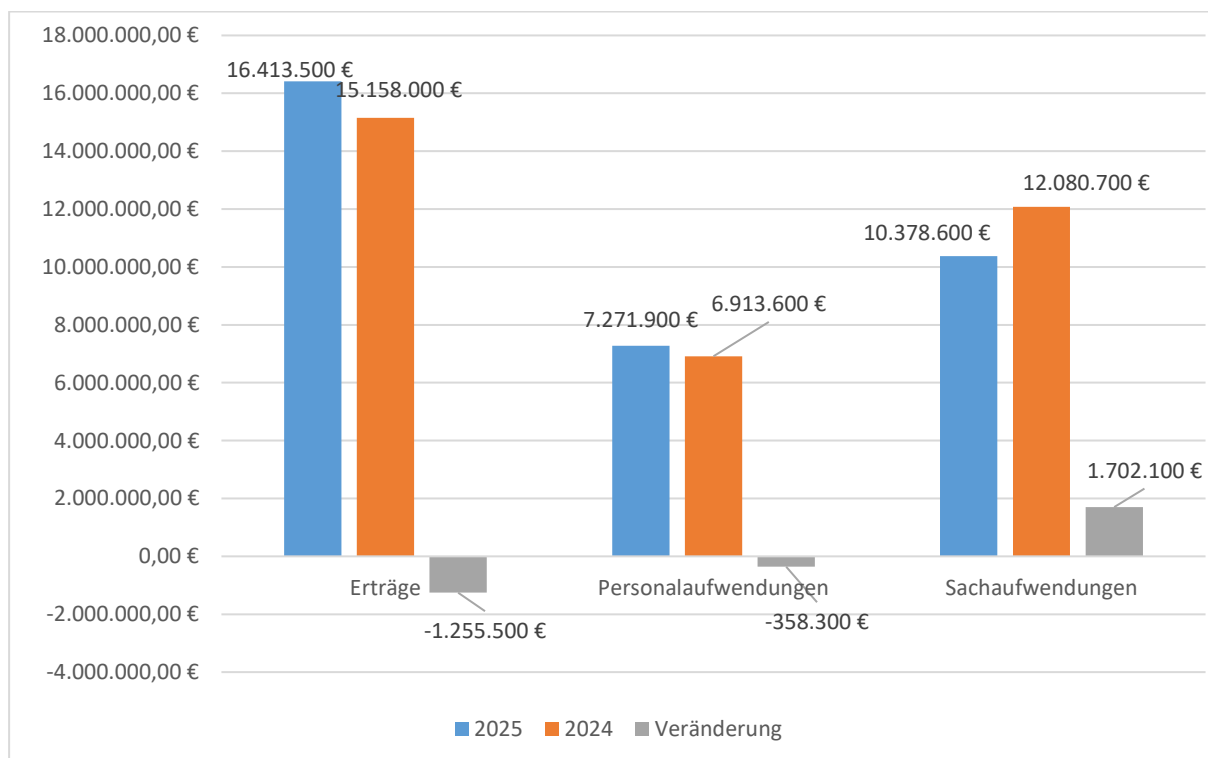
Die Steigerung bei den Personalaufwendungen resultiert aus den tarifrechtlichen Erhöhungen.

Durch die Übertragung der Wirtschaftswege und Gewässer III. Ordnung in Lathwehren an den Realverband Lathwehren, wird die Stadt Seelze an den Kosten für die Unterhaltung beteiligt. Die Mittel werden daher um 2.000 € erhöht. Weiterhin erhöhen sich die Aufwendungen für die Beiträge für GLV 52 und UHV 53 um 2.000 €. Insgesamt entstehen für 2025 Mehraufwendungen in Höhe von 4.000 €.

Erläuterungen zum Produkt der Abteilung 33.0 – Hochbau, Gebäudemanagement & Betriebshof

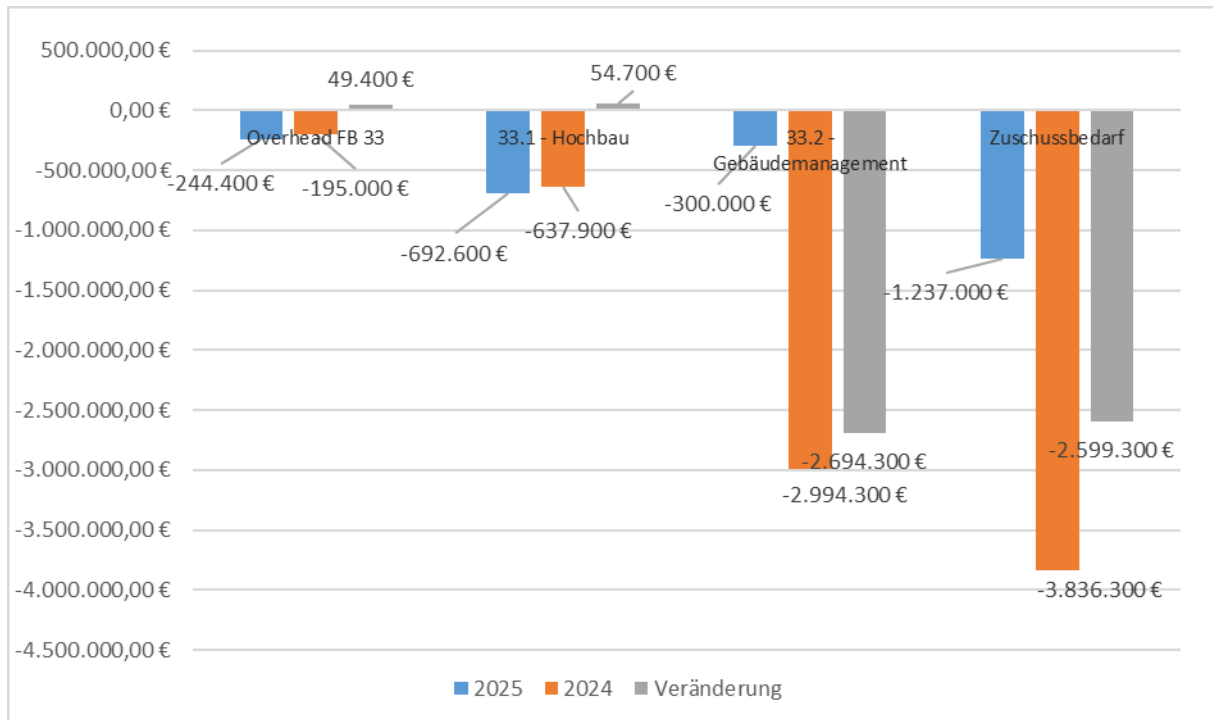
a) nach Erträgen und Aufwendungen

Fachbereich 33	2024	2025	Veränderung
	Vorjahr	Entwurf	
Erträge	15.158.000 €	16.413.500 €	-1.255.500 €
Personalaufwendungen	6.913.600 €	7.271.900 €	-358.300 €
Sachaufwendungen	12.080.700 €	10.378.600 €	1.702.100 €
Zuschussbedarf	-3.836.300 €	-1.237.000 €	-2.599.300 €



b) nach Organisationseinheiten des Fachbereichs

Bereiche	2024	2025	Veränderung
	Vorjahr	Entwurf	
Overhead FB 33	-195.000 €	-244.400 €	49.400 €
33.1 - Hochbau	-637.900 €	-692.600 €	54.700 €
33.2 - Gebäudemanagement	-2.994.300 €	-300.000 €	-2.694.300 €
33.3 - Betriebshof	-9.100 €	0 €	-9.100 €
Zuschussbedarf	-3.836.300 €	-1.237.000 €	-2.599.300 €



Erläuterungen zum Produkt der Abteilung 31.0

Produkt 1.1.1.535 – Overhead FB 33

Fachbereich 33 – mit Ausnahme des Produktes 1.1.1.535 Overhead – ist gehalten, sein Budget grundsätzlich „auf 0“ zu kalkulieren. Im Ergebnishaushalt werden die Aufwendungen grundsätzlich durch Erträge aus den Inneren Verrechnungen gegenfinanziert. Für das Produkt Gebäudemanagement ist die „Nullkalkulation“

Die Steigerung bei den Personalaufwendungen resultiert aus den tarif- und beamten rechtlichen Erhöhungen.

Bei den ordentlichen Aufwendungen wurden die Fortbildungsmittel pauschal für alle Overheads der Fachbereiche um 25 % erhöht. Für die Erweiterung der Lizenzen bei Beck-Online werden zusätzlich 4.500 € eingeplant. Insgesamt ergibt dies eine Erhöhung der Mittel um 6.300 €.

Für größere Bauunterhaltungsmaßnahmen werden 300 T€ zur Verfügung gestellt. Infolgedessen wird das Budget des Fachbereiches mit rd. **2.694 T€** belastet. Weitere Erläuterungen sind direkt bei den Produkten des Fachbereichs ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Produkten der Abteilung 33.1 - Hochbau

Produkt 1.1.1.360 – Hochbau

Die Abteilung 33.1 Hochbau arbeitet aktuell mit 8 Beschäftigten inklusive der Fachbereichsleitung 33 an der Realisierung des Neu- Erweiterungsbauprogramms der Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie an der Unterbringung für Schutzsuchende in der Almhorster Straße und dem Neubau einer Konzeptfeuerwehr in Döteberg. Eine Stelle in der Abteilung 33.1 „Vergabekoordination“ ist aktuell unbesetzt.

Erläuterungen zu den Produkten der Abteilung 33.2 - Gebäudemanagement

Produkt 1.1.1.340 – Gebäudemanagement

Die Abteilung 33.2 plant für das Haushaltsjahr 2025 mit einem Zuschussbedarf von 300 T€. Für größere Bauunterhaltungsmaßnahmen (Sonderbauunterhaltung) werden im Jahr 2025 rd. 300 T€ zur Verfügung gestellt. Der Betrag für die Sonderbauunterhaltung wurde im Vorjahr reduziert, da absehbar Restmittel im folgenden Haushaltsjahr verausgabt werden konnten. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Mittel nun wieder um rd. 103 T€ erhöht.

Die Priorisierung der Sonderbauunterhaltungsmittel erfolgt in Absprache mit den Abteilungen, welche dem Gebäudemanagement größere, über die Regelbauunterhaltung hinaus gehende Unterhaltungsmaßnahmen, melden. Der Ansatz der Sonderbauunterhaltung steht über die Regelbauunterhaltung hinaus zur Verfügung und enthalten weiterhin, die mit dem Haushalt 2022 pauschal bewilligten 50 T€ für die Feuerwehren im Stadtgebiet.

Die Deckung erfolgt über die Umlage des Betrages auf die Gebäudemieten im Rahmen der Inneren Verrechnung. Die Kalkulation der Mieten und Nebenkosten wurde zum Produktbuch 2024 fortgeschrieben und führt aufgrund gestiegener Aufwendungen zu einem Mehrertrag bei den Inneren Verrechnungen in Höhe von rd. 916 T€.

Mit den Einnahmen trägt sich die Abteilung 33.2 selbst. Lediglich besondere Sondereinflüsse, wie Maßnahmen, die über die Regelbauunterhaltung hinausgehen (Sonderbauunterhaltung), führen zu einer Budgetüberschreitung.

Für die Wartung der Lüftungsanlagen erforderliche Mittel in Höhe von rd. 240 T€ wurden angemeldet. Aufgrund der sich im Bau befindlichen Schulen und Kitas wird der Mittelbedarf für erforderliche Wartungen neuer Anlagen weiter steigen. Bis zu dem Zeitpunkt bezifferbare Kosten werden im Rahmen der Änderungsliste berücksichtigt.

Die Abteilung 33.2 Gebäudemanagement arbeitet aktuell mit 75 Beschäftigten inklusive des Hausmeister- und Reinigungspersonals für die städtischen Gebäude. Davon sind 11 Beschäftigte im Rathaus Seelze mit den administrativen Kernaufgaben (allg. Verwaltung, Bauunterhaltung, Reinigungsdienste, Hausmeisterdienste) befasst.

Im Bereich der allg. Verwaltung des Gebäudemanagements sind zwei Vollzeitstellen nicht besetzt. Im technischen Bereich der Bauunterhaltung sind sämtliche Stellen besetzt. Außerdem steht die vom Rat bereits beschlossene Besetzung einer befristeten Vollzeitstelle „Energiemanager/in“ noch aus, die gefördert wird. Der Förderantrag ist weiterhin noch nicht beschieden.

Für den Bereich der Hausmeisterdienste waren bereits im Stellenplan 2024 zwei weitere Vollzeitstellen für die im Bau befindlichen Ganztagsgrundschulen in Harenberg (Schule, Sporthalle, Kita) und in Seelze-Süd (Schule, Sporthalle) eingeplant, um spätestens bei Inbetriebnahme der Gebäude – geplant ist eine frühere Besetzung der Stelle – eine Hausmeisterbetreuung sicher zu stellen. Für die sich im Umbau befindlichen weiterführenden Schulen wird der Bedarf überprüft. Sollten Anpassungen erforderlich sein, werden diese in der Änderungsliste berücksichtigt. Die Unterhaltsreinigung der neuen Gebäude wird durch Fremdreinigung (Vergabeverfahren, Firma) erfolgen, da die Kapazitäten der Eigenreinigung mit städtischem Personal deutlich nicht ausreichen, um diese Aufgabe zu erledigen.

Für Investitionen sind Mittel in Höhe von 100 T€ veranschlagt. Diese Mittel sollen eingesetzt werden für energetische Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit Photovoltaikanlagen. Die Verwaltung wird im ABU zu Einzelmaßnahmen informieren.

Erläuterungen zu den Produkten der Abteilung 33.3 - Betriebshof

Produkt 5.7.3.100 – Betriebshof

Der Betriebshof ist für Ordnung und Sauberkeit in den kommunalen Einrichtungen, öffentlichen Anlagen und Verkehrswegen der Stadt Seelze zuständig. Die Durchführung von Maßnahmen im Zuge der Gefahrenabwehr (z. B. Ölspurbeseitigung, Winterdienst usw.) gehört zu den Pflichtaufgaben.

Der Betriebshof erbringt seine Arbeiten als Dienstleister im Auftrag der anderen Abteilungen der Stadtverwaltung, die Abrechnung erfolgt im Wege der Inneren Verrechnung. Der Betriebshof soll seine Aufwendungen aus den Erträgen der Inneren Verrechnung decken, so dass grundsätzlich eine Kalkulation „auf 0“ zu erfolgen hat.

Die Steigerung bei den Personalaufwendungen resultiert aus Stellenneubesetzungen, den tarifrechtlichen Erhöhungen und einer Anpassung der Beiträge der Versorgungskassen.

Durch den Neubau des Pumpwerkes im Buchenweg in Letter fällt das bisherige Betriebsgelände im Buchenweg weg. Als Ersatzfläche zur Zwischenlagerung des Schnittgutes wird hier eine Ersatzfläche angemietet.

Weiterhin sind steigende Betriebskosten für Fahrzeugflotte, z. B. für Kraftstoffe und Wartungen einzuplanen. Ebenfalls müssen diverse Anbauten an Bestandsfahrzeugen altersbedingt erneuert werden. Durch vermehrt wechselnde Mitarbeiter und zusätzlich benötigter Kletterausrüstung und die damit verbundene jährlich Wartung, Prüfung und ggf. Ersatz, steigen auch die Ausgaben im Bereich Dienst- und Schutzkleidung. Da die Schule in Seelze Süd und die Kita in Harenberg im nächsten Jahr in Betrieb gehen sollen, wurden hierzu schon Mittel für die Grünflächenunterhaltung bei dem Betriebshof angemeldet. Insgesamt werden hierfür 42.800 € zusätzliche Mittel eingeplant.

Für die Mieten und Nebenkosten werden aufgrund einer Neukalkulation der Mieten ab 2025 insgesamt 11.700 € Mehraufwand eingeplant.

Aufgabenschwerpunkte des Betriebshofes:

- | | |
|--------------------|--|
| Abfallbeseitigung: | Mülleimer und Papierkörbe leeren, sowie Sonderabfall und wilden Müll auf öffentlichen Flächen aufsammeln und entsorgen. Im Rahmen des Projektes „Saubere Stadt“ den Müll im Bereich der Hauptgeschäftsstraßen beseitigen. |
| Friedhof: | Durchführung von Bestattungen auf den Friedhöfen der Stadt Seelze. |
| Grünpflege: | Unterhaltung städtischer Pflanz-, Rasen- und Wegeflächen auf bzw. an Friedhöfen, Liegenschaften, Parkanlagen, Straßen und Spielplätzen. Durchführung von Ersatz- und Neupflanzungen. |
| Handwerker: | Instandhaltungsarbeiten an Grundstücken und Gebäuden der Stadt Seelze im Maurer-, Zimmerer- und Schreinerbereich sowie Sonderaufgaben (z. B. Auf- und Abbauarbeiten sowie Transporte für Sport-, Kultur- und Festveranstaltungen). |

Spielplätze:	Spielgeräte werden auf- bzw. abgebaut, bei Bedarf repariert, regelmäßig auf ihre Sicherheit kontrolliert und in den Sandkisten wird der Sand ausgetauscht.
Straßen:	Ausbessern von Gehweg-, Radfahr- und Straßenbelagsflächen, Markierungs- und Beschilderungsarbeiten im Rahmen der Verkehrssicherung, sowie die Leerung der Regenwassereinfläufe (Sinkkästen).
Baumpflege:	Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen am Baum und/oder des Baumumfeldes Durchführung von notwendigen Baumpflege- und Fällungsarbeiten.
Werkstatt:	Instandhaltung der eigenen Fahrzeuge, Gerätschaften und Maschinen sowie die Durchführung von Kleinstreparaturen in den kommunalen Einrichtungen. Instandhaltung der Hausmeisterfahrzeuge der Abteilung 33.2.
Winterdienst:	Räum- und Streudienst auf den Straßen, Wegen und Plätzen und öffentlichen Flächen im Stadtgebiet sowie die Bereitstellung und Bestückung der Streugutbehälter.

Auftragslage und Auslastung in 2025:

Durch laufende Maßnahmen (Einzelaufträge) sowie die mit dem Auftrag erteilenden Fachabteilungen abgeschlossenen Leistungsverzeichnisse (Friedhof und Grünpflege, Gebäudemanagement) oder Rahmenverträge (z. B. Straßenbegleitgrünpflege) ist die Auslastung mehr als gewährleistet.

Aufgrund der zahlreichen Bauprojekte in den vergangenen Jahren sind etliche Grundstücke und Gebäude hinzugekommen, für die der Betriebshof Pflegeaufträge erhält. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten auf dem Betriebshof ist eine Einstellung von zusätzlichem Personal nicht möglich, daher können nicht alle Aufträge in vollem Umfang abgearbeitet werden. Die Unterbringung des Personals ist bereits jetzt im Hinblick auf die Arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften grenzwertig. Langfristig muss über eine Lösung diskutiert werden.

Personalentwicklung 2025:

Die personelle Ausstattung des Betriebshofes hat sich nur unwesentlich verändert; 47 tariflich Beschäftigte sind auf dem Betriebshof tätig. Der Betriebshof hat jedoch seit längerem erhebliche Probleme, freiwerdende Stellen nach zu besetzen. Die Arbeitsmarktlage ist qualitativ nicht immer zufriedenstellend. Hinzu kommt, dass neues Personal die Tätigkeit oft erst Monate nach Abschluss eines Stellenbesetzungsverfahrens aufnehmen kann, da andere Firmen/Behörden mangels Personals häufig auf Einhaltung der Kündigungsfristen bestehen.

Investitionsplanung 2025:

Die Umstellung der Fahrzeugflotte auf E-Fahrzeuge ist noch nicht abgeschlossen. Des Weiteren wird die Fahrzeugflotte modernisiert mit einem Radlader und zwei Nutzfahrzeugen. Ebenfalls wird eine neue Bodenumkehrfräse angeschafft. Über die pauschalen Ansätze für Fahrzeuge und den Erwerb von beweglichem Vermögen hinaus, sind keine weiteren investiven Mittel in Ansatz gebracht worden.

Verwaltungsleitung

Fachbereichsleitung

Abteilungsleitung